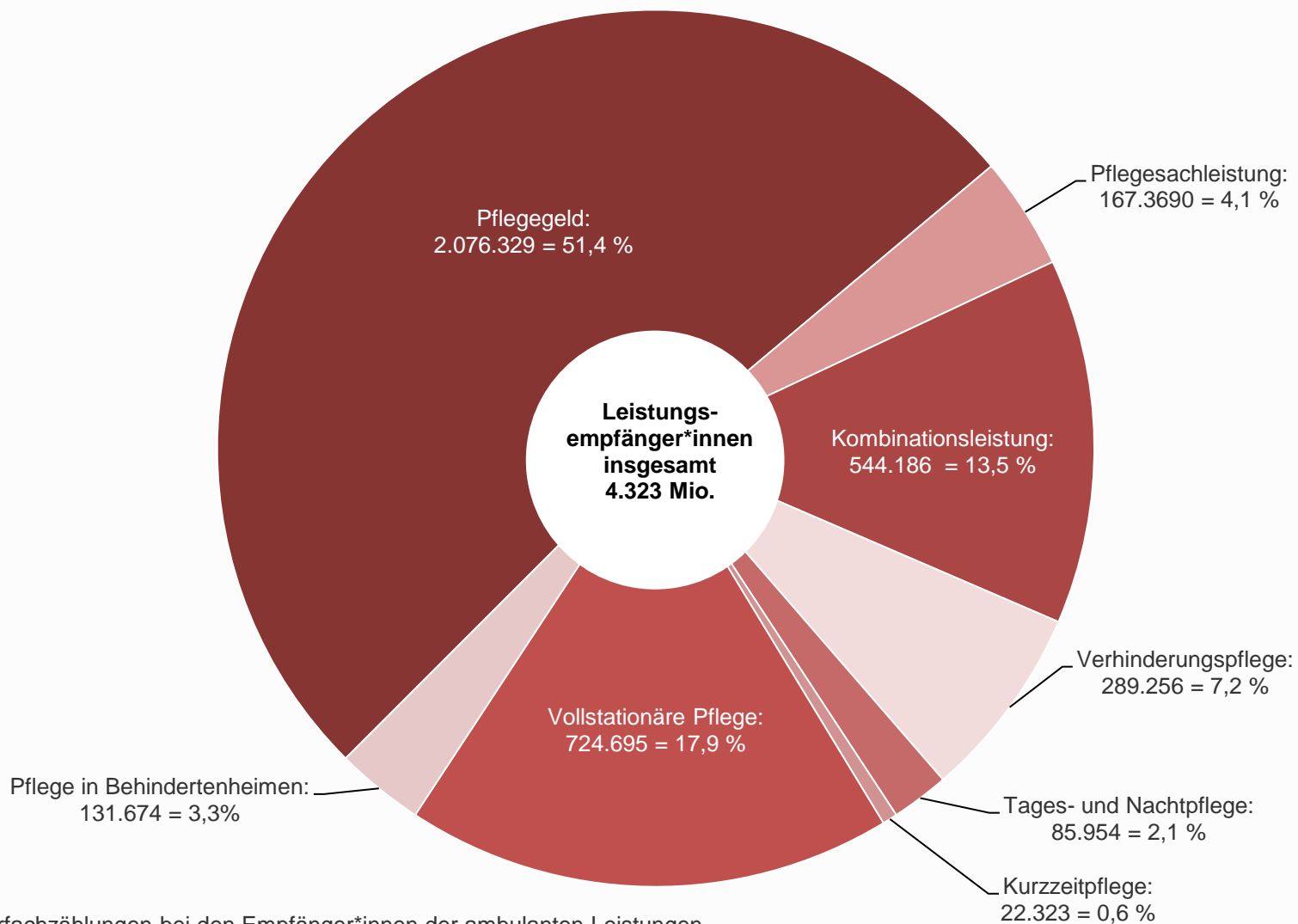


■ **Leistungsempfänger*innen^{*)} der Sozialen Pflegeversicherung nach Leistungsarten 2020**
im Jahresdurchschnitt, in absoluten Zahlen sowie Anteile in %



*) Mehrfachzählungen bei den Empfänger*innen der ambulanten Leistungen
Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (2021): Statistik der Pflegeversicherung

Leistungsempfänger*innen der Sozialen Pflegeversicherung nach Leistungsarten 2020

Die Leistungen der Pflegeversicherung unterscheiden sich in Leistungen bei häuslicher, teilstationärer und stationärer Pflege sowie in Sach- und Geldleistungen. In ihrer Höhe staffeln sie sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit (vgl. [Tabelle VI.11](#)).

Im Jahr 2020 wurden gut 4 Mio. Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen gezählt. Etwa die Hälfte (51,4 %) dieser Pflegebedürftigen im Sinne der Pflegeversicherung erhielten die Geldleistung Pflegegeld. 21,2 % der Pflegebedürftigen wurden in Pflege- und Behindertenheimen stationär versorgt. Ambulante Pflegesachleistungen (zu 13,5 % in Kombination mit dem Pflegegeld) erhielten 17,6 % der Pflegebedürftigen. Verhinderungspflege und teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege) spielen demgegenüber mit insgesamt 9,9 % aller Pflegebedürftigen quantitativ eine (noch) geringere Rolle. Allerdings zeigen sich hier besonders starke Zuwächse.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Pflegeversicherungsstatistik des Bundesministeriums für Gesundheit und werden aus den Leistungstagen errechnet.

Die Empfänger von Tages- und Nachtpflege, häuslicher Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson sowie und von stationärer Pflege in Behindertenheimen können gleichzeitig noch eine weitere Leistung beziehen (i.d.R. Pflegegeld). Es kann daher im Bereich der ambulanten und teilstationären Versorgung zu Mehrfachzählungen kommen.